



An den Grossen Rat

14.5345.02

ED/P145345

Basel, 24. September 2014

Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2014

Schriftliche Anfrage Thomas Gander betreffend «Fachliche Expertise zur Bedarfsangemessenheit der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in der Stadt Basel»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Thomas Gander dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„In Bezug auf die „Fachliche Expertise zur Bedarfsangemessenheit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Basel“ stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welchen kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsbedarf innerhalb der vier definierten Altersgruppen (5- bis 6-Jährige; 7- bis 12-Jährige; 13- bis 17-Jährige; 18- bis 25-Jährige) erkennt das Erziehungsdepartement aufgrund der Resultate und Empfehlungen der Expertise?
2. Welchen zeitlichen Fahrplan sieht das Erziehungsdepartement vor, um die Ergebnisse der Expertise, wie im Kapitel 9 (Ausblick) formuliert, mit den Trägerschaften und Akteuren der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu besprechen und in die Planung einfließen zu lassen?
3. Die Expertise fordert unter anderem ein sogenanntes Fachkonzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Basel. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:
 - a. Welche Teile des vom Regierungsrat verabschiedeten Konzepts „Offene Kinder- und Jugendarbeit 2006“ haben nach wie vor Gültigkeit, welche gelten als erledigt?
 - b. Welche Verbindlichkeit kommt dem Planungsbericht „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ des Bereichs Jugend, Familie und Sport vom Januar 2011 zu?
4. Die Expertise formuliert folgende Zielsetzung zum Verhältnis zwischen Subventionsgeber und Subventionsempfänger: „Weg von einer Amtsautorität hin zu diskursiver Fachautorität“. Konkret wird empfohlen, „ein dialogisches und beteiligungsorientiertes Steuerungskonzept zu entwickeln“. Wie stellt sich das Erziehungsdepartement zu dieser Empfehlung?
5. Die Expertise schlägt eine handlungsübergreifende Kooperation mit den Tagesstrukturen der Schule vor:
 - a. Welche Haltung vertritt das Erziehungsdepartement gegenüber einer engeren Kooperation zwischen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Tagesstrukturen und ihren Angeboten?
 - b. Erkennt das Erziehungsdepartement Synergiepotenzial zwischen den beiden Bereichen?

- c. Ist eine Zusammenarbeit des Bereichs Bildung mit dem Bereich Jugend, Familie und Sport in dieser Frage vorgesehen?
6. Welche Erkenntnisse bzw. Ergebnisse aus der Expertise beeinflussen die im 2015/2016 anstehenden Subventionsverhandlungen und Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit?
7. Welche Relevanz hat die Expertise für das Projekt "Finanzierung OKJA"?
8. Welche Verantwortung bezüglich Weiterbearbeitung der Expertise übernimmt die Abteilung Jugend- und Familienförderung und welche die Abteilung Jugend- und Familienangebote? Was sind die konkreten nächsten Schritte?

Thomas Gander“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Das Angebot an offener Kinder- und Jugendarbeit entsteht durch freiwillige Leistungen privater Träger, die dafür Finanzhilfen nach § 3 Staatsbeitragsgesetz erhalten. Diese Freiwilligkeit der Leistungen und die Selbstständigkeit der Träger haben bisher dazu beigetragen, ein lebendiges und bedarfsgerechtes Angebot aufzubauen und zu erhalten. Einmal in der Beitragsperiode sieht das Erziehungsdepartement eine Standortbestimmung zur offenen Kinder- und Jugendarbeit vor.

Die diesjährige Standortbestimmung besteht aus einer Bestandsaufnahme der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Basel, einem Städtevergleich und der in der Anfrage angesprochenen «Fachlichen Expertise zur Bedarfsangemessenheit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Basel». Die Expertise wurde durchgeführt vom Institut Kinder- und Jugendhilfe der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz.

Die Berichte liegen seit Frühjahr 2014 vor und sind auf der Website des Erziehungsdepartements unter www.ed-bs.ch/jfs/ueber-uns/organisation/jff/planung/planungsberichte einsehbar.

2. Zu den Fragen

1. Welchen kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsbedarf innerhalb der vier definierten Altersgruppen (5- bis 6-Jährige; 7- bis 12-Jährige; 13- bis 17-Jährige; 18- bis 25-Jährige) erkennt das Erziehungsdepartement aufgrund der Resultate und Empfehlungen der Expertise?

Die Expertise zur Bedarfsangemessenheit wurde im Hinblick auf die im Jahr 2015 stattfindenden Verhandlungen mit den Trägerschaften der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Beitragsperiode 2016 bis 2019 erstellt. Der Handlungsbedarf besteht für das Erziehungsdepartement deshalb bei Empfehlungen der Expertise, die in den nächsten Verhandlungsgesprächen mit den Trägern schon angesprochen werden können.

Mit den Trägern werden unter anderem folgende Resultate und Empfehlungen besprochen:

- *Partizipation*: Die Mitwirkungsmöglichkeiten in den Angeboten sollen ausgebaut werden und die Träger sollen solche Mitwirkungsprozesse unterstützen
- *Geschlechtergerechtigkeit*: Bei der Ausgestaltung der Angebote wie auch bei der Personalentwicklung soll auf Geschlechtergerechtigkeit geachtet werden.

- *Kultursensibilität:* Gemeinsam mit den Trägerschaften soll überprüft werden, wie die Angebote vermehrt auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ansprechen können.
- *Zugangsbedingungen:* Mit den einzelnen Anbietern soll geprüft werden, ob es Barrieren gibt, die den Zugang zum Angebot für bestimmte Teile der Zielgruppe, beispielsweise Kinder oder Jugendliche mit Behinderungen, erschweren.
- *Verdrängungsprozesse:* Die fachliche Expertise hat verschiedene Verdrängungsprozesse bei Angeboten festgestellt.
- *Öffnungszeiten:* Im Rahmen der Verhandlungen soll die Frage zielgruppenorientierter Öffnungszeiten mit den Anbietern diskutiert werden.
- *Multifunktionale Raumnutzungen:* Die Expertise weist darauf hin, dass allgemein zu prüfen ist, wie die bestehenden Raumangebote der offenen Jugendarbeit multifunktionaler eingerichtet werden können.
- *Autonome Räume:* Für die Altersgruppe der älteren Kinder und Jugendlichen sieht die fachliche Expertise vor allem die Frage nach autonomen Räumen als zentral. Die offene Jugendarbeit solle entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stellen und hierfür flexible Raumnutzungskonzepte entwickeln.

2. Welchen zeitlichen Fahrplan sieht das Erziehungsdepartement vor, um die Ergebnisse der Expertise, wie im Kapitel 9 (Ausblick) formuliert, mit den Trägerschaften und Akteuren der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu besprechen und in die Planung einfließen zu lassen?

Die Ergebnisse der Expertise wurden erstmals mit den Trägern und Akteuren der offenen Kinder- und Jugendarbeit an der Fachveranstaltung am 12. Mai 2014 diskutiert. An dieser Veranstaltung ging es darum, die Rückmeldungen der Akteure und Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten.

Das Erziehungsdepartement hat zwischenzeitlich die wesentlichen Empfehlungen bewertet und nicht zuletzt auch ausgehend von den Rückmeldungen aus der Fachveranstaltung die Themenfelder bezeichnet, die gemeinsam mit den Trägerschaften weiter bearbeitet werden. Wie in der Beantwortung zu Frage 1 ausgeführt, geschieht dies mit den einzelnen Trägern in erster Linie im Rahmen der Verhandlungen für eine neue Staatsbeitragsperiode, aber auch bei den jährlich stattfindenden Gesprächen im Laufe einer Beitragsperiode. Ein Auftakttreffen zu den Verhandlungen fand mit den Trägern am 28. August 2014 statt.

3. Die Expertise fordert unter anderem ein sogenanntes Fachkonzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Basel. In diesem Zusammengang stellen sich folgende Fragen:

a. Welche Teile des vom Regierungsrat verabschiedeten Konzepts „Offene Kinder- und Jugendarbeit 2006“ haben nach wie vor Gültigkeit, welche gelten als erledigt?

Die im Konzept des Jahres 2006 formulierten Leitsätze sind grundsätzlich weiterhin gültig. Aufgrund des geringfügigen Anpassungsbedarfs erachtet das Erziehungsdepartement eine Überarbeitung der Leitsätze als nicht prioritär.

b. Welche Verbindlichkeit kommt dem Planungsbericht „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ des Bereichs Jugend, Familie und Sport vom Januar 2011 zu?

Mit den Berichten zur Planung werden die Arbeit und die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit einmal pro Beitragsperiode im Sinne einer Standortbestimmung gewürdigt. Damit er-

halten die Trägerschaften Gelegenheit, ihre Angebote zu koordinieren, und die Politik kann die Finanzhilfen nach inhaltlichen Kriterien ausrichten. Die Umsetzung der Erkenntnisse aus den Berichten erfolgt in erster Linie im Gespräch mit den einzelnen Trägerschaften.

Der erste Planungsbericht des Jahres 2011 wurde als Pilotprojekt verstanden, weshalb die Erkenntnisse bewusst nicht in die Verhandlungen zur Erneuerung der Verträge für die Beitragsperiode 2012 bis 2015 aufgenommen wurden.

4. Die Expertise formuliert folgende Zielsetzung zum Verhältnis zwischen Subventionsgeber und Subventionsempfänger: „Weg von einer Amtsautorität hin zu diskursiver Fachautorität“. Konkret wird empfohlen, „ein dialogisches und beteiligungsorientiertes Steuerungskonzept zu entwickeln“. Wie stellt sich das Erziehungsdepartement zu dieser Empfehlung?

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden im Kanton Basel-Stadt von privaten Trägerschaften erbracht. Es handelt sich dabei nicht um eine Delegation von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben des Staates an Private nach § 4 Staatsbeitragsgesetz, sondern «um freiwillig erbrachte Leistungen im öffentlichen Interesse» (§ 3, Staatsbeitragsgesetz), die durch Finanzhilfen gefördert werden. Daher ist die angesprochene Amtsautorität fehl am Platz. Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung ihren Beitrag zur Planung nicht als Steuerung der Angebote, sondern als Dienstleistung gegenüber Trägerschaften und politischen Entscheidungsträgern.

5. Die Expertise schlägt eine handlungsübergreifende Kooperation mit den Tagesstrukturen der Schule vor.

Die Expertise unterscheidet zwischen «handlungsfeldinternen Kooperationen» und «handlungsfeldübergreifenden Kooperationen» der Akteure in einem Sozialraum. Mit handlungsfeldinternen Kooperationen entwickeln die Anbieter die offenen Angebote in einem Sozialraum hinsichtlich Öffnungszeiten, Alter der Zielgruppen oder inhaltlicher Ausrichtung zusammen weiter. Die Teilnehmenden an der Fachveranstaltung vom 12. Mai 2014 begrüßten diese Empfehlung. Auch handlungsübergreifende Kooperationen zwischen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und anderen relevanten Institutionen sind gemäss Expertise sinnvoll. Potenzial für die offene Kinder- und Jugendarbeit sieht die Expertise vor allem in den Bildungslandschaften, wo die Träger ihr eigenes Bildungspotenzial einbringen können.

a. Welche Haltung vertritt das Erziehungsdepartement gegenüber einer engeren Kooperation zwischen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Tagesstrukturen und ihren Angeboten?

Die Volksschulleitung setzt die Rahmenbedingungen und steuert die Entwicklung der Tagesstrukturen. Die Angebote werden in Schulen mit Tagesstrukturen durch die Schulleitungen und für Mittagstische und Tagesferien durch private Anbieter bereitgestellt. Das ermöglicht die Anpassung der Angebote an die Verhältnisse und Bedürfnisse im jeweiligen Schulquartier. Das Erziehungsdepartement sieht die positiven Effekte, die die Kooperation und Abstimmung der Angebote von Anbietern der offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Tagesstrukturen bringen.

b. Erkennt das Erziehungsdepartement Synergiepotenzial zwischen den beiden Bereichen?

Das Erziehungsdepartement erkennt das Synergiepotenzial auf verschiedenen Ebenen. Gerade die Schulstandorte mit knappen Räumlichkeiten können die bestehende Infrastruktur der offenen Angebote zum Beispiel über Mittag nutzen. Bei Kooperationen, in denen die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit ihre Betreuungsangebote in Räumlichkeiten der Schulstandorte leisten, können die Schulen vom sozialpädagogischen Fachwissen der Mitarbeitenden der offenen Arbeit profitieren. Die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit erhalten so die Möglichkeit, mit ihren Angeboten mehr Kinder zu erreichen. Die Expertise zeigte auch, dass oftmals Kin-

der offene Angebote nutzen, die sie im Rahmen der Tagesstrukturen kennen gelernt hatten. Schliesslich kann die Zusammenarbeit zwischen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Tagesstrukturen zu einer besseren Koordination und Abstimmung der Angebote – auch hinsichtlich der Öffnungszeiten – führen.

c. Ist eine Zusammenarbeit des Bereichs Bildung mit dem Bereich Jugend, Familie und Sport in dieser Frage vorgesehen?

Der Bereich Volksschulen und der Bereich Jugend, Familie und Sport arbeiten zu Fragen zu Kooperationen zwischen Tagesstrukturen und anderen Institutionen seit längerem zusammen.

6. Welche Erkenntnisse bzw. Ergebnisse aus der Expertise beeinflussen die im 2015/2016 anstehenden Subventionsverhandlungen und Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit?

Wie in den Antworten auf die Fragen 1 und 2 ausgeführt, wird das Erziehungsdepartement verschiedene Schlussfolgerungen aus der Expertise in die Verhandlungen einfließen lassen.

7. Welche Relevanz hat die Expertise für das Projekt "Finanzierung OKJA"?

Die Expertise und die Bestandsaufnahme zeigen, dass die sozialräumliche Verortung der Angebote den unterschiedlichen Bedarfslagen grundsätzlich entspricht. Damit haben sich die Angebote unter den bestehenden Bedingungen bereits weitgehend bedarfsorientiert entwickelt und es besteht vorerst keine Notwendigkeit einer weitergehenden Steuerung.

8. Welche Verantwortung bezüglich Weiterbearbeitung der Expertise übernimmt die Abteilung Jugend- und Familienförderung und welche die Abteilung Jugend- und Familienangebote? Was sind die konkreten nächsten Schritte?

Für das Aufgabenfeld der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist grundsätzlich das Erziehungsdepartement zuständig. Die Vereinbarungen trifft das Erziehungsdepartement. Sie werden vorgängig dem Regierungsrat vorgelegt. Innerhalb des Erziehungsdepartements bearbeitet der Bereich Jugend, Familie und Sport die Geschäfte. Die Abteilung Jugend- und Familienangebote ist für den Abschluss und die Bewirtschaftung von Vereinbarungen mit den privaten Trägerschaften zuständig. Sie steuert und bewirtschaftet die Finanzhilfen, führt die Jahresgespräche mit den Trägerschaften und verhandelt die nächsten Verträge. Die Abteilung Jugend- und Familienförderung erarbeitet entsprechende Grundlagen. Sie evaluiert und begleitet Projekte, die zur Weiterentwicklung der Angebote beitragen. Teil dieser Abteilung sind auch die Beauftragten für Kinder- bzw. Jugendfragen.

Das weitere Vorgehen und die anstehenden konkreten Schritte sind in den Antworten zu den Fragen 1, 2 und 6 beschrieben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin